

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Haushalts- und Finanzausschuss**

39. Sitzung am 14.06.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 11:16 Uhr

### Tagesordnung:

1. Jahrestagung der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/3292 –
  
2. a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018  
hier: Zuweisung an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck  
Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
– Vorlage 17/3302 –

### Ergebnis:

Erledigt  
(S. 3 – 8)

Einwilligung erteilt  
(S. 9)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018<br>hier: Zuschüsse an den Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/3303 – | Einwilligung erteilt<br>(S. 10) |
| 3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)<br>Unterrichtung<br>Ministerium der Finanzen<br>– Drucksache 17/6399 –   | Kenntnisnahme<br>(S. 11)        |
| 4. Zusätzlich 2 x 2 Prozent mehr Geld für Beamte<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/3310 –   | Erledigt<br>(S. 12 – 17)        |
| 5. Verschiedenes  | S. 18                           |

**Herr Vors. Abg. Wansch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Jahrestagung der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/3292 –

**Frau Abg. Köbberling** stellt fest, auf der Tagesordnung der Jahrestagung der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder standen spannende Themen, die in Rheinland-Pfalz für nahezu alle von großer Bedeutung seien. Dies gelte natürlich für die Finanzlage der öffentlichen Haushalte, aber auch für die Themen „Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs“, „Anwendung der ermäßigten Umsatzsteuer“, „Bürgerfreundliche Sprache“ – ein Dauerthema, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen sei – und „Besteuerung der digitalen Wirtschaft“. Deshalb bitte sie einige Hintergründe zu diesen Themen mitzuteilen.

**Frau Staatsministerin Ahnen** merkt an, auf die von ihrer Vorrednerin erwähnten Themen, die auch im Berichtsantrag aufgeführt seien, hätten sich die wesentlichen inhaltlichen Punkte der Jahrestagung der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder erstreckt, die in Goslar stattgefunden habe.

Traditionell beschäftigten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder auf ihrer Jahrestagung mit der Frage der Finanzlage der öffentlichen Haushalte. In diesem Jahr konnte natürlich festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage gut und stabil sei. Dies habe naturgemäß Auswirkungen auf die Lage der Staatsfinanzen.

Die Rolle von Finanzministerinnen und Finanzministern sei bekanntlich, gerade bei einer guten Ausgangslage, ein Stück weit mahnend den Finger zu heben, was auch in öffentlicher Form geschehe. Auch das sei im Zuge dieser Jahrestagung geschehen, indem zwar bestätigt worden sei, dass sich die Bundesrepublik Deutschland in einer Phase der Hochkonjunktur befinde, aber gerade in einer Phase der Hochkonjunktur sei es wichtig, auf bestehende Risiken hinzuweisen. Dies insbesondere dann, wenn sie schon so lange anhalte wie dies derzeit der Fall sei. Nachdem sich diese Aufschwungphase inzwischen schon im neunten Jahr befinde, führe dies bei vielen Ökonomen in einem hohen Maße zu einer Verunsicherung. Die Risiken ergäben sich vor allem aus dem außenwirtschaftlichen Bereich. An dieser Stelle nenne sie nur das Stichwort „Handelskonflikte“. Ein weiteres Stichwort sei der Brexit. Risiken ergäben sich aber nach wie vor auch aus der hohen Verschuldung einiger europäischer Staaten. Insofern gebe es auch bedeutende geopolitische Risiken.

Aufgrund der konjunkturell sehr guten Gesamtlage seien die Kapazitäten in einem hohen Maße ausgelastet. Bei einer so hohen Auslastung der Kapazitäten müsse sich auch vor Augen geführt werden, dass der Spielraum für einen derartig gut laufenden Aufschwung an Grenzen stoßen werde. Insofern laute die gemeinsame Einschätzung der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr gut seien und die Finanzierungsbedingungen äußerst günstig seien. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen dürfe man sich daher bei Entscheidungen über dauerhafte Ausgabesteigerungen oder dauerhafte Einnahmesenkungen nicht nur von der aktuellen Situation leiten lassen, sondern bei diesen Entscheidungen müsse immer auch gefragt werden, ob sie tragfähig seien, wenn die Konjunktur nicht mehr so gut laufe oder es zu einer Normalisierung des Zinsniveaus kommen sollte. Daher sei es zwar möglich, sich über die gute Situation zu freuen, wodurch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen möglich sei, aber den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder sei es wichtig gewesen, deutlich zu machen, dass sehr vorsichtig mit der Situation umgegangen werden müsse.

Das zweite wesentliche Thema sei die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Zusammenhang mit dem Onlinehandel gewesen. In seiner Sitzung am 10. Januar 2018 habe sich der Haushalts- und Finanzausschuss schon einmal mit diesem Thema beschäftigt. Damals sei Gegenstand der Diskussion gewesen, dass von den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder Eckpunkte formuliert worden seien, wie auf die damit verbundenen Herausforderungen reagiert werden solle. Inzwischen liege ein konkreter Gesetzentwurf vor, in dem festgelegt sei, wie die Reaktion auf diese Herausforderungen aussehen solle. Besonders erfreulich sei, dass in dieser Hinsicht Einverständnis mit dem Bund erzielt

worden sei und dieser beim nächsten Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich diesen Gesetzentwurf aufgreifen werde, sodass ein Inkrafttreten der darin enthaltenen Regelungen zum 1. Januar 2019 erfolgen solle, womit diese Regelungen sehr schnell in Kraft gesetzt würden.

Der Hintergrund für diese Regelungen sei das vermehrte Auftreten von Betrugsfällen im Bereich der Umsatzsteuer, die entstanden seien, weil es im Internet neue Handelsformen gebe, die es einer immer größer werdenden Zahl von kleinen Händlern, von denen viele oft in Drittstaaten, insbesondere in Asien, ihren Sitz hätten, ermöglichten, auf dem deutschen Markt ihre Waren anzubieten. Diese Geschäfte würden über elektronische Handelsplattformen abgewickelt. Bei Weitem nicht alle auf diesen elektronischen Handelsplattformen tätigen Händler seien aber in Deutschland steuerlich registriert, was de facto zu einer Nichtbesteuerung führe. Diese Situation sei natürlich für die öffentlichen Haushalte nicht gut. Nach Schätzungen könnte den öffentlichen Haushalten dadurch ein dreistelliger Millionenbetrag entgehen. Dies sei zwar für sie ein wichtiger Punkt, aber viel wichtiger sei für sie der Punkt, dass dies zu einer ungerechten Wettbewerbssituation für steuererliche Unternehmer führe. Daher sei es nicht nur ein steuerpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch wichtiges Anliegen, für diesen Bereich Regelungen zu treffen.

Der Gesetzentwurf sehe vor, dass die Betreiber von elektronischen Marktplätzen für die nicht entrichtete Umsatzsteuer haften. Die Haftung stehe letztlich aber am Ende einer Kaskade. Im Grundsatz ziele der Gesetzentwurf nicht so sehr auf die Haftungsfrage ab, sondern im Vordergrund der Regelungen stehe, dass sich ausländische Onlinehändler in Deutschland steuerlich registrieren lassen. Insofern hafte der Betreiber des Marktplatzes nur dann, wenn keine Bescheinigungen des zuständigen Finanzamts vorliegen und wenn nicht registrierte oder steuernehrlche Händler weiter auf der Plattform tätig seien. Damit verfüge der Betreiber der Plattform über zwei Möglichkeiten, um der Haftung zu entgehen. Zum einen könne dies durch einen Nachweis der Händler geschehen, dass sie steuerlich registriert seien. Zum anderen könne der Betreiber der Plattform, wenn ein Händler die steuerliche Registrierung nicht nachweise, diesen vom Handel auf seiner Plattform ausschließen. Somit stehe die Haftungsregelung erst am Ende, wenn die vorherigen Maßnahmen nicht greifen.

Den vergangenen Tagen konnte der Berichterstattung in den Printmedien entnommen werden, dass durch diese Regelungen bereits jetzt eine gewisse Wirkung erzielt werde. Die Zuständigkeit für die Umsatzsteuer bei Drittstaaten sei bestimmten Finanzämtern zugeordnet. Beim Finanzamt Berlin-Neukölln liege eine sogenannte Auffangzuständigkeit. Es sei damit für Drittstaaten zuständig, die nicht bereits einem anderen Finanzamt zugeordnet worden seien. Manchmal würden diese Drittstaaten als der Rest bezeichnet, aber mit einer solchen Formulierung müsse vorsichtig umgegangen werden, weil sich darunter zum Beispiel auch China befinde. Beim Finanzamt Berlin-Neukölln gehe derzeit eine Vielzahl von Registrierungsanträgen ein. Offensichtlich habe allein die Ankündigung eines solchen Gesetzentwurfs Reaktionen der beschriebenen Art ausgelöst. Daher werde aus ihrer Sicht mit dem Gesetzentwurf etwas Gutes auf den Weg gebracht.

Das dritte wichtige Thema sei die Ausgestaltung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes gewesen. Hintergrund sei, dass die EU-Kommission am 18. Januar 2018 einen Richtlinienvorschlag zur Mehrwertsteuer veröffentlicht habe, der ein Stück weit Bewegung in die Diskussion über die gemäßigten Mehrwertsteuersätze gebracht habe, weil die EU-Kommission mit diesem Richtlinienvorschlag beabsichtige, den Mitgliedstaaten die Ausgestaltung des Anwendungsbereichs der ermäßigten Steuersätze im nationalen Recht weitgehend freizustellen. Es solle weiterhin die Option bestehen bleiben, ermäßigte Mehrwertsteuersätze anzuwenden. Dennoch werde es zu einer Veränderung kommen, weil bisher in der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie ein festgelegter Positivkatalog an Leistungen enthalten sei, auf die ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz erhoben werden könne. Dieser Positivkatalog solle nun durch einen sehr eng gefassten Negativkatalog an Leistungen ersetzt, auf die keine ermäßigte Mehrwertsteuer erhoben werden dürfe.

Dies höre sich zunächst positiv an, aber damit seien auch Gefahren verbunden, weil eine so weitgehende Öffnung des Anwendungsbereichs der ermäßigten Mehrwertsteuer dazu beitrage, dass das ganze System noch unüberschaubarer werde und noch mehr zersplittere, sodass dieser Negativkatalog der Kritik ausgesetzt sei. Deshalb hätten sich die Länder noch einmal der Frage befasset, ob dies Konsequenzen für die in Deutschland geltenden Regelungen habe. Es solle nun noch einmal der Versuch gestartet werden, ob es gelinge, zu etwas klareren Abgrenzungen zu kommen, wodurch die Betrugsanfälligkeit abnehme. Im Zuge einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe solle geprüft werden, ob es gelinge, ein

Stück weit mehr Systematik in diesen Negativkatalog zu bringen. Dabei stünden nicht so sehr einzelne Steuerermäßigungen im Vordergrund, sondern es werde versucht, eine bessere Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Natürlich müssten dabei auch soziale Aspekte in den Blick genommen werden, da von solchen Änderungen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betroffen seien.

Aus ihren Ausführungen sei wohl erkennbar gewesen, dass sie dies im Grundsatz für den richtigen Ansatz halte, aber zum derzeitigen Zeitpunkt sehe sie sich noch nicht in der Lage zu sagen, ob die Arbeitsgruppe erfolgreich sein werde, da immer wieder entsprechende Versuche unternommen worden seien. Es sei sicherlich sinnvoll, sich vor dem Hintergrund der EU-Richtlinie noch einmal mit dieser Frage zu beschäftigen, aber sie habe Zweifel, ob dies zu dem gewünschten Ergebnis führen werde. Wer in der Vergangenheit verfolgt habe, wie sehr einzelne Sachverhalte, auf die entweder ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz oder der normale Mehrwertsteuersatz erhoben werde, in der Lage seien, bei Einzelnen Reaktionen auszulösen, der wisse, wie schwierig es sei, zu einem Ergebnis zu kommen. Auf jeden Fall werde aber der Versuch unternommen, in dieser Richtung ein Ergebnis zu erzielen.

Hinsichtlich der bürgerfreundlichen Sprache in der Finanzverwaltung sei nach ihrem Eindruck ein wenig Irritation in der öffentlichen Kommunikation eingetreten, weil immer von Vordrucken die Rede gewesen sei. Dadurch sei der Eindruck entstanden, es gehe um die Formulare, die zur Einreichung der Steuererklärung erforderlich seien, oder um den Steuerbescheid. Diese seien damit aber nicht gemeint, weil insbesondere schon an einem bürgerfreundlicheren und verständlicheren Steuerbescheid gearbeitet werde. Stattdessen gehe es um die vielen Formulare, die in diesem Kontext zu einzelnen Sachverhalten verwendet würden. Nach Angaben aus Nordrhein-Westfalen bewege sich die Zahl dieser Formulare in einer Größenordnung von 600. Deshalb werde geprüft, inwieweit es möglich sei, diese ergänzenden Vordrucke bürgerfreundlicher zu formulieren. Teilweise handle es sich um bundeseinheitliche Formulare, aber teilweise auch um Landesformulare, die auf einer bundesweiten Vereinbarung beruhten. In diesem Zusammenhang gehe es einerseits darum, die bürgernahe Sprache in den Blick zu nehmen, aber andererseits auch auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten, weil diese Formulare in der Vergangenheit nicht überarbeitet worden seien. Diesem größeren Projekt nähmen sich die Länder nun gemeinsam an, um arbeitsteilig vorgehen zu können, damit nicht jedes Land für sich diese Überprüfung vornehmen müsse.

Der letzte Punkt sei eher ein perspektivischer Punkt gewesen. Im Zusammenhang mit dem Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel habe sie bereits darauf hingewiesen, dass dies auch auf Veränderungen im Wirtschaften zurückzuführen sei. Perspektivisch hätten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder auf der Jahrestagung mit der Frage der Besteuerung der digitalen Wirtschaft beschäftigt. Viele Regelungen seien in einer Zeit konzipiert worden, als noch nicht in dem Umfang wie heute Unternehmen einen Teil ihrer Wertschöpfung durch die Sammlung und Auswertung von Nutzerdaten generierten, woraus neue Geschäftsmodelle entstanden seien. Deshalb stelle sich zum Beispiel die Frage, wie mit der Zurverfügungstellung von Daten durch die Nutzer in der Zukunft steuerlich umgegangen werden müsse. Dies sei eine Frage, die sich auf der ertragsteuerlichen Seite stelle. Daneben gebe es natürlich auch eine Reihe von Fragen, die sich auf der umsatzsteuerlichen Seite stellten.

Dieses Thema werde auch auf der europäischen Ebene bearbeitet, wozu es zwei sehr konkrete Vorschläge gebe. Der eine Vorschlag erstrecke sich auf die sogenannte digitale Betriebsstätte. Dabei gehe es um die Frage, ob es gelinge, eine Definition dafür zu finden, dass es eine signifikante digitale Präsenz gebe, die als Betriebsstätte gewertet werden könne. Beim zweiten Vorschlag gehe es um die Frage, ob in der Übergangszeit so etwas wie eine Digitalsteuer eingeführt werden könne, die sich an große Körperschaftssteuerpflichtige Unternehmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro wenden würde. Dies gekoppelt mit der Bedingung, dass innerhalb der EU ein Umsatz aus digitalen Dienstleistungen von mindestens 50 Millionen Euro erreicht werde. Darauf solle dann eine Besteuerung mit 3 % erfolgen. Beide Vorschläge befänden sich noch in der Diskussion.

Zu all diesen Fragen sollte eigentlich eine Vereinbarung auf OECD-Ebene angestrebt werden. Es sei aber nicht einfach, eine solche Vereinbarung zu erreichen. Deshalb werde auch von ihr die Position vertreten, dass auf europäischer Ebene überlegt werden sollte, wie in diesem Bereich gehandelt werden könne, weil auch der Verantwortung Rechnung zu tragen sei, ein Stück weit eine Vorreiterrolle zu übernehmen. In den Fällen, in denen dies möglich sei, sollten auch Regelungen auf nationaler Ebene vorgesehen werden. Dabei gehe es aber um ein perspektivisches Papier, in dem Fragen dieser Art aufgeworfen würden, mit denen sich dann sukzessive entweder aufgrund von EU-Richtlinien oder eigener

Initiativen zu beschäftigen sei. Die einzelnen Punkte seien in dem Papier sehr gut dargestellt, das über das Internet abgerufen werden könne. Daran werde deutlich, welche Diskussionen in den nächsten Monaten und Jahren zu führen sein werden.

Insgesamt sei auf der Jahrestagung ein sehr arbeitsreiches Programm zu bewältigen gewesen, das aber im Konsens abgeschlossen werden konnte. In den Fällen, in denen der Bund einzubeziehen sei, konnten auch die notwendigen Vereinbarungen mit dem Bund geschlossen werden. Insofern sei ein gutes Ergebnis erzielt worden.

**Herr Abg. Schreiner** bittet ein Beispiel für eine positive bzw. negative Abgrenzung im Bereich der Mehrwertsteuer auf europäischer Ebene zu geben, damit für ihn erkennbar sei, von welchen Bereichen diese Regelungen schon ausgenutzt worden seien und worin die Gefahr liege.

Im Zuge der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission sei auch die bürgerfreundliche Sprache thematisiert worden. Konkret sei es um die Frage gegangen, ob sich ein Steuerpflichtiger bewusst sei, dass er eine Lohnsteuererklärung abgeben müsse und ihm bei einer Nichtabgabe der Lohnsteuererklärung einer Steuerrückerstattung entgehe, wenn im Bescheid auf Gewährung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung der Hinweis enthalten sei, dass sich diese Zahlungen auf die Lohnsteuer progressionserhöhend auswirkten. In der Rechnungsprüfungskommission habe Einigkeit bestanden, dass Hinweise dieser Art für jedermann verständlich zu formulieren seien.

Mit der digitalen virtuellen Betriebsstätte werde ein ganz neuer Sachverhalt ins Ertragsteuerrecht eingeführt. Von großen Unternehmen in Rheinland-Pfalz vernehme er, dass diese bitten, eine solche Vorgehensweise genau zu überlegen, weil von ihnen weniger als 10 % des Umsatzes in der Bundesrepublik Deutschland erzielt werde. Demgegenüber lägen aber die FuE-Umsätze in der Bundesrepublik Deutschland bei mehr als 50 %. Ebenso würden über 80 % der Ertragssteuern in der Bundesrepublik Deutschland abgeführt. Bei der Einführung einer virtuellen Betriebsstätte in das Steuerrecht könnte ein anderer europäischer Staat, in dem eine Tochtergesellschaft oder Ähnliches des Unternehmens ansässig sei, diesen Sitz als eine virtuelle Betriebsstätte des Unternehmens betrachten, sodass in diesem Staat Ertragsteuer auf den dort erzielten Umsatz abzuführen sei.

Für ein exportorientiertes Land wie die Bundesrepublik Deutschland könnte die Einführung einer virtuellen Betriebsstätte in das Ertragsteuerrecht daher zu Nachteilen führen. Er bitte um Auskunft, wie dieser Aspekt auf der Jahrestagung diskutiert worden sei.

**Frau Staatsministerin Ahnen** erläutert, die derzeit geltende Europäische Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie beinhalte einen festgelegten Positivkatalog an Leistungen, auf die im Zuge des nationalen Rechts ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz erhoben werden könne. Diese Richtlinie solle nun dahin gehend verändert werden, dass es einen eng gefassten Negativkatalog mit Leistungen geben solle, auf die auf keinen Fall nur eine ermäßigte Mehrwertsteuer erhoben werden dürfe. Dieser solle beispielsweise Kraftstoffe, Fahrzeuge, Schmuck, alkoholische Getränke, Kunstgegenstände usw. umfassen. Damit sei natürlich die Freiheit größer, auf welche Leistungen ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz erhoben werden könne. Es sei nicht bekannt, wie andere Mitgliedstaaten auf diesen Änderungsvorschlag reagieren werden, aber die Unübersichtlichkeit könne bei einer Umsetzung dieses Vorschlags natürlich zunehmen. Vor diesem Hintergrund beschäftige sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit diesem Thema.

Bei der bürgerfreundlichen Sprache müsse zwischen dem eigentlichen Steuerbescheid und den ergänzenden und erklärenden Vordrucke zur Steuererklärung unterschieden werden. Es werde daran gearbeitet, den Steuerbescheid besser zu gliedern und seine Verständlichkeit zu erhöhen. Letztlich handle es sich aber um einen Rechtsakt, der die notwendige Klarheit aufweisen und die erforderlichen Verweise enthalten müsse. Der Steuerbescheid solle für den Empfänger verständlich sein, aber er müsse natürlich auch rechtssicher sein. Diese Aufgabe werde bereits von einer Arbeitsgruppe wahrgenommen. Eine neue Arbeitsgruppe beschäftige sich nun mit einer Überarbeitung der ergänzenden und erklärenden Vordrucke zur Steuererklärung.

Die mit der Einführung einer digitalen Betriebsstätte in das Steuerrecht verbundene Dimension dürfe nicht unterschätzt werden. Deshalb sei es sinnvoll, die Diskussion dazu international zu führen, wobei vermutlich eine Diskussion auf europäischer Ebene nicht ausreichend sein werde. Es dürfe aber nicht

die Haltung eingenommen werden, dass sich mit dieser Frage nicht beschäftigt werde, weil sie möglicherweise auch an anderen Stellen Auswirkungen haben könne. Nach ihrer persönlichen Einschätzung seien die durch die Digitalisierung eingetretenen Veränderungen beim Wirtschaften heute allenfalls in kleinen Bereichen spürbar, aber die damit verbundenen Veränderungen würden sehr viel mehr zunehmen. Da dies eine Frage sei, die auf Dauer nicht mit dem heutigen Status quo beantwortet werden könne, sei es notwendig, sich jetzt mit dieser Frage zu beschäftigen. Vermutlich werde es im nächsten Jahrzehnt so grundlegende Veränderungen geben, dass es erforderlich sei, sich frühzeitig mit dieser Frage zu beschäftigen. Dabei müsse eine Abwägung der Vor- und Nachteile erfolgen.

Im Übrigen habe der Bundesrat die Möglichkeit gehabt, zu dieser EU-Richtlinie Stellung zu nehmen. In seiner Stellungnahme habe der Bundesrat auch auf die angesprochenen Punkte hingewiesen. Dennoch müsse die Debatte aus ihrer Sicht vorangetrieben werden.

Bisher sei noch keine Entscheidung getroffen worden. Nach ihrem Eindruck sei auch nicht in der nächsten Zeit mit einer Entscheidung zu rechnen. Die Diskussion müsse aber geführt werden, weil sich darauf eingestellt werden müsse, dass es zu sehr radikalen Veränderungen kommen werde. Auch bei radikalen Veränderungen müsse in der Zukunft eine Besteuerung sichergestellt werden. Wenn sich nicht rechtzeitig mit diesen Fragen befasst werde, trete irgendwann die Situation ein, dass dem Staat wesentliche Teile seiner Einnahmen verloren gehen.

**Frau Abg. Willius-Senzer** bedankt sich für den Bericht und hält es aus der Sicht der Fraktion der FDP für wichtig, dass im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Bereich des Onlinehandels eine Stärkung des Mittelstands erfolgen werde. Deshalb freue sie sich schon auf das Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzentwurfs zum 1. Januar 2019, weil damit dem derzeit bestehenden ungerechten Wettbewerb begegnet werde. Aus ihrer Sicht sei auch zu begrüßen, dass sich mit der digitalen Wirtschaft beschäftigt werde, damit nicht eine Situation eintrete, wie sie bei der Umsatzsteuer im Bereich des Onlinehandels eingetreten sei.

Das derzeit geltende Recht zum ermäßigten Umsatzsteuersatz sei sehr undurchsichtig. Ein Negativkatalog könne zu einer noch schwierigeren Situation führen. Insofern sei es sinnvoll, dass eine Arbeitsgruppe klare Anwendungsrichtlinien erarbeite. Sofern die EU-Richtlinie ab Januar 2018 gelten sollte, könnte dies zu Nachzahlungen führen, von denen auch der Mittelstand betroffen sein könnte. Deshalb bitte sie um Klarstellung, ob die EU-Richtlinie rückwirkend ab Januar 2018 gelten werde oder ob diese erst in Kraft gesetzt werde, wenn die erwähnte Arbeitsgruppe ihre Arbeit beendet habe. Ferner bitte sie um Auskunft, ob bei einem rückwirkenden Inkrafttreten der EU-Richtlinie zum Januar 2018 Nachzahlungen fällig seien, wenn ein ermäßigtes Mehrwertsteuersatz für ein Produkt oder eine Leistung berechnet worden sei, obwohl dies nach der EU-Richtlinie nicht mehr zulässig sei. Weiter bitte sie mitzuteilen, ob sie Negativliste eingesehen werden könne.

**Frau Staatsministerin Ahnen** stellt klar, die EU-Richtlinie vom Januar 2018 habe keine unmittelbaren Auswirkungen. Derzeit beschäftige sich die erwähnte Arbeitsgruppe mit der Thematik, die ihre Arbeit bis Ende März 2019 abschließen solle. Sie gehe davon aus, dass die EU-Richtlinie über das Internet einsehbar sei.

**Frau Abg. Dr. Köbberling** dankt für die umfassenden Informationen und ist der Meinung, am Beispiel der Besteuerung der digitalen Wirtschaft werde deutlich, wie das Steuerrecht auf große gesellschaftliche Umwälzungen hinweise. Die Frage, was unter einer Betriebsstätte zu verstehen sei, leite zu den sich daraus ergebenden Fragen über, was beispielsweise unter einem Produktionsmittel und unter Arbeit zu verstehen sei. Sie bitte, dem Ausschuss den dazu auf der Jahrestagung der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder 2018 in Goslar gefassten Beschluss zur Verfügung zu stellen.

Anhand der heutigen Diskussion sei deutlich geworden, wie wichtig es im Hinblick auf die Besteuerung der digitalen Wirtschaft sei, eine Regelung auf europäischer oder sogar internationaler Ebene zu finden. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Auskunft, welche nächsten Schritte in dieser Hinsicht vorgesehen seien.

**Frau Staatsministerin Ahnen** sagt auf Bitten von **Frau Abgeordnete Dr. Köbberling** zu, dem Ausschuss den Beschluss zu TOP 5 der Finanzministerkonferenz 2018 in Goslar zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatsministerin Ahnen** führt weiter aus, im Rahmen der OECD gebe es das große BEPS-Projekt, im Zuge dessen diese Fragen ebenfalls mit angesprochen würden. Darüber hinaus gebe es die bereits von ihr erwähnten Diskussionen auf der europäischen Ebene zur Digitalsteuer und zur digitalen Betriebsstätte. Zur digitalen Betriebsstätte werde vermutlich eine längerfristige Diskussion erforderlich sein, während eine Entscheidung zur Digitalsteuer wahrscheinlich schneller erfolgen werde. Daneben seien verschiedene Punkte auf nationaler Ebene zu diskutieren. Ein Beispiel dafür sei die Bekämpfung des Steuerbetrugs beim Onlinehandel. Aussagen zum Zeitplan auf internationaler und europäischer Ebene könne sie jedoch nicht treffen. Auf nationaler Ebene werde von den deutschen Finanzministerinnen und Finanzministern immer da versucht zu handeln, wo eine Lücke erkennbar sei, zu der dringender Handlungsbedarf bestehe und zu der ein nationales Handeln möglich sei. In vielen Fällen sei es aber erforderlich, sich an den Diskussionen zu europäischen Initiativen zu beteiligen.

*Der Antrag ist erledigt.*



Punkt 2 der Tagesordnung:

- a) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 für Zuwendungen nach § 5 des Landshaushaltsgesetzes 2017/2018;**

**hier: Zuweisung an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/3302 –

**Herr Abg. Schreiner** stellt fest, die Verwaltungseinnahmen seien aufgrund gestiegener Besucherzahlen im Ist gegenüber dem Soll im Jahr 2017 deutlich angestiegen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Nennung der geplanten und der tatsächlichen Besucherzahlen im Jahr 2017. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, von welchen Besucherzahlen im Jahr 2018 ausgegangen werde.

Die Drittmiteinnahmen seien im Jahr 2017 gegenüber den Planungen deutlich zurückgegangen. Er bitte die Gründe für diesen Rückgang zu nennen. Ebenso bitte er zu begründen, weshalb für das Jahr 2018 Drittmittel in erheblich geringerem Umfang als für das Jahr 2017 veranschlagt worden seien.

In der Vorlage werde ausgeführt, der Überschuss in Höhe von 228.361,29 Euro werde für Zahlungen in 2018 benötigt, die wirtschaftlich dem Jahr 2017 zuzuordnen seien. Er bitte darzulegen, um welche Zahlungen es sich handle.

**Herr Langer (Referatsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** legt zum Überschuss dar, die Ausstellung sei künstlerisch ein Erfolg gewesen, aber haushalterisch sei damit das Problem verbunden gewesen, dass sie am 7. Januar abgebaut worden sei. Die Rechnungen für diesen Abbau und die erforderliche zusätzliche Bewachung der Skulpturen konnten daher erst im Januar erstellt werden. Zur Deckung dieser im Jahr 2018 anfallenden Ausgaben würden die Überschüsse aus dem höheren Besucheraufkommen und aus den höheren Eintrittspreisen herangezogen. Im Übrigen seien die Abbaukosten höher ausgefallen als geplant, weil die Skulpturen schwerer gewesen seien als kalkuliert.

Zur Beantwortung der Fragen nach den Besucherzahlen lägen ihm die dafür erforderlichen Unterlagen nicht vor, sodass er die Antworten schriftlich nachreichen müsse. Dies gelte ebenso für die Fragen zu den Drittmitteln.

**Herr Abg. Schreiner** merkt an, das Arp Museum sollte in der Bundesliga der deutschen Museen spielen. Deshalb interessiere ihn natürlich, ob, wie lange und mit welchen Ausstellungen das Arp Museum in welcher Bundesliga der deutschen Museen spiele. Deshalb bitte er nicht nur die Planzahlen für die Jahre 2017 und 2018, sondern auch die tatsächlichen Besucherzahlen im Jahr 2017 mitzuteilen.

**Herr Langer (Referatsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** sagt auf Bitten von **Herrn Abgeordneten Schreiner** zu, für das Arp Museum die Besucherzahlen 2017 (Plan- und Ist-Zahlen) und 2018 (Planzahlen) dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen. Ebenso wird die Höhe der Drittmittel für 2017 (Plan- und Ist-Zahlen) und 2018 (Planzahlen) gegenüber dem Ausschuss schriftlich dargestellt und begründet.

*Die Einwilligung wird erteilt (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung AfD).*

- b) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;  
hier: Zuschüsse an den Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/3303 –

*Die Einwilligung wird erteilt (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4  
zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)**

Unterrichtung

Ministerium der Finanzen

– Drucksache 17/6399 –

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Zusätzlich 2 x 2 Prozent mehr Geld für Beamte**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/3310 –

**Frau Abg. Nieland** führt aus, gemäß einer Mitteilung des Finanzministeriums vom 5. Juni 2018 solle die Besoldung der Beamten und Richter des Landes zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 jeweils um zwei Prozentpunkte über die tariflichen Steigerungen hinaus erhöht werden.

Die Landesregierung reagiere damit auf den massiven Rückstand der Beamtenbesoldung im Verhältnis zu anderen Bundesländern und des Bundes. Die Steuergewerkschaft habe sich geäußert, sie sei mit dieser Maßnahme durchaus zufrieden und ihn als Weg zum Ausgleich der seit Monaten monierten schmerzhaften Bezahlungslücke bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund bitte sie um einen Bericht der Landesregierung.

**Frau Staatsministerin Ahnen** stellt fest, erfreulicherweise habe sich nicht nur die Steuergewerkschaft zu dem Thema geäußert, sondern daneben hätten auch andere Gewerkschaften positiv reagiert. Insofern berichte Sie sehr gerne zu diesem Thema.

Der Ministerrat habe sich in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 mit dem Thema beschäftigt, wie sich in der Zukunft Besoldung und Versorgung entwickeln sollten. In diesem Rahmen seien Eckpfeiler für die Jahre 2019 und 2020 festgelegt worden, die sich im Wesentlichen aus zwei Bestandteilen zusammensetzten.

Zum einen sei entschieden worden, dass auch in den Jahren 2019 und 2020 das lineare Tarifergebnis der Länder, das im Frühjahr 2019 verhandelt werde – teilweise finde eine Verwechslung mit dem TVöD statt, der in diesem Jahr verhandelt worden sei –, zeitgleich und systemgerecht übernommen werde. Sie betone, dass das Ergebnis systemgerecht übernommen werde, weil sich beim TVöD aktuell herausgestellt habe, dass dieser bestimmte Punkte beinhalte, die sich nicht gleich auf die Entgeltgruppen auswirken. Sofern dies auch beim TV-L der Fall sein sollte, müsste ein Weg gefunden, um eine systemgerechte Übernahme in das Besoldungsrecht sicherzustellen.

Zum anderen sei entschieden worden, dass zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 im Zuge eines einmaligen Aufholbedarfs eine zusätzliche Erhöhung der Bezüge um jeweils 2 % erfolgen solle.

Diese Festlegungen seien zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, weil derzeit der Doppelhaushalt 2019/2020 aufgestellt werde und mit diesen Festlegungen eine finanzielle Dimension verbunden sei, über die im Vorfeld der Haushaltsaufstellung zu entscheiden sei. Deshalb habe der Ministerrat in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 die erwähnten Entscheidungen getroffen.

Damit werde ein eindeutiger finanzpolitischer Schwerpunkt gesetzt, weil davon der Doppelhaushalt 2019/2020 mit einem Betrag von 200 Millionen Euro tangiert werde. Zugleich werde damit aber auch ein sehr positives Signal an die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes ausgesandt.

Nach drei Jahren einer Deckelung sei bekanntlich in den Jahren 2015 bis 2018 die Deckelung aufgehoben worden. Damit sei viermal der TV-L für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes übernommen worden. Es sei immer wieder die Aussage getroffen worden, die Landesregierung werde die weitere Entwicklung im Land und in anderen Ländern im Blick behalten. Insgesamt sei bei der Gewinnung von Fachkräften eine gesteigerte Konkurrenz zu verzeichnen, die sich auch auf den öffentlichen Dienst auswirke. Auch anhand der Entwicklung in den anderen Ländern sei erkennbar, dass es für das Land einen Bedarf gebe, sich bei der Besoldung unter den Ländern in das Mittelfeld vorzuarbeiten.

Explizit weise sie allerdings darauf hin, dass Rheinland-Pfalz keinen Beitrag zu einem weiteren Besoldungswettbewerb leisten wolle, weil damit keine gute Entwicklung verbunden wäre. Vom Land Rhein-

land-Pfalz sei auch damals eine kritische Haltung eingenommen worden, als im Zuge der Föderalismusreform die Frage diskutiert worden sei, wer die Kompetenz für die Besoldung haben solle. Nach ihrer Ansicht müsse Rheinland-Pfalz einen Beitrag dazu leisten, dass die Besoldung wieder näher zusammerrücke. Mit der zusätzlichen Erhöhung um jeweils 2 % in den Jahren 2019 und 2020 werde dieser Beitrag vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz geleistet. Damit rücke Rheinland-Pfalz bei der Besoldung in das verdichtete Mittelfeld vor. Der Landesregierung seien nicht einzelne Rankingpositionen wichtig, sondern Rheinland-Pfalz solle sich in einem Feld bewegen, in dem die Besoldung ungefähr gleich sei. Aus heutiger Sicht werde Rheinland-Pfalz dieses Ziel mit den zwei Schritten in den Jahren 2019 und 2020 erreichen. Die Besoldung in Rheinland-Pfalz werde sich dann beispielsweise auf der Höhe von Hessen und Nordrhein-Westfalen bewegen.

Dabei handle es sich natürlich um Prognosen, weil die Entwicklungen in anderen Ländern nicht vorhersehbar seien. Eine Entscheidung könne jedoch nur auf der Grundlage der aktuellen Daten getroffen werden. Nach ihrer Einschätzung werde von Rheinland-Pfalz mit dieser Entscheidung ein guter Schritt getan. Allerdings sei es gar nicht so einfach, diesen Schritt zu gehen. Vermutlich werde sie gleich wieder die Äußerung vernehmen können, dieser Schritt hätte viel früher erfolgen müssen, aber sie hoffe nicht, dass die Meinung vertreten werde, die Anhebungen hätten höher ausfallen müssen. Möglicherweise werde auch auf die Höhe der Bundesbesoldung hingewiesen.

Mit Blick auf die Bundesbesoldung müsse aber berücksichtigt werden, dass sich beim Bundeshaushalt der Personalkostenanteil in einer Größenordnung von 10 % bewege. Wenn der Bund Besoldungsentscheidungen treffe, wirkten sich diese auf den Bundeshaushalt aus, aber dieser werde dadurch nicht geprägt. In Rheinland-Pfalz entfalle auf den Landeshaushalt ein Personalkostenanteil von rund 40 %, sodass Entscheidungen in diesem Bereich großes Gewicht zukomme. Deshalb befinde sich Rheinland-Pfalz in der Situation, dass es eine angemessene Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Landes mit einem ausgeglichenen Haushalt miteinander in Einklang bringen müsse. Deshalb sei ein sorgfältiger Abwägungsprozess notwendig, der nach ihrer Ansicht von der Landesregierung auch durchgeführt worden sei.

Von diesen Besoldungsentscheidungen seien 70.000 unmittelbare Beamtinnen und Beamten sowie 48.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes betroffen. Die größten Gruppen würden von den Lehrerinnen und Lehrern, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, den Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten sowie von den rund 6.000 Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im Justizbereich gebildet.

Die Besoldung sei allerdings nicht der einzige Punkt, an dem sich die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ausrichte. So gebe es im öffentlichen Dienst, erst recht für die Beamtinnen und Beamten, ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit und eine gute soziale Absicherung. In der Regel bestünden auch über Beförderungen gute Karriereaussichten. Weiter gebe es ein gutes Fortbildungsangebot. Daneben gebe es auch sonstige Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz, durch die ein Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz attraktiv sei. So verweise sie nur auf die angebotenen gebührenfreien Bildungs- und Betreuungsangebote, die sich materiell ebenfalls auswirkten.

Natürlich würden die Betroffenen in Zeiten, in denen der Fachkräftenachwuchs abnehme, Vergleiche anstellen. Dazu gehörten auch Vergleiche zwischen Angeboten der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Bei einem Vergleich mit der Wirtschaft müssten allerdings auch die zuvor genannten Punkte in die Betrachtung einbezogen werden. Jedoch fänden auch Vergleiche innerhalb des öffentlichen Dienstes statt. Deshalb werde sich Rheinland-Pfalz nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen bei einem Vergleich in einem verdichteten Mittelfeld bewegen.

Aus ihrer Sicht habe sich die Landesregierung damit für ein sehr gutes und verantwortungsvolles Vorgehen entschieden. Sie sei froh, dass es dem Ministerrat gelungen sei, gemeinsam diese Entscheidung zu treffen. Damit seien im Prinzip Eckpunkte und Leitlinien für die Besoldungsentwicklung in Rheinland-Pfalz für die nächsten zwei Jahre festgelegt worden.

**Frau Abg. Köbberling** dankt im Namen der Fraktion der SPD sehr herzlich einerseits für den Bericht und andererseits für die vom Ministerrat getroffenen Entscheidungen. Bekanntlich habe sich die Frak-

tion der SPD infolge zahlreicher geführter Gespräche sehr stark für eine Besoldungsanhebung eingesetzt, die vermutlich in ähnlicher Form auch von der Landesregierung geführt worden seien. Die Entscheidungen seien zeitgerecht und würden in Art und Umfang genau in die aktuelle Zeit passen.

Anhand der Diskussionen sei erkennbar – durch die kürzlich getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Streikrecht für Beamte sei dies wieder deutlich geworden –, dass Beamte in einem besonderen Loyalitätsverhältnis zum Staat stehen. Natürlich müsse diese Loyalität von beiden Seiten ausgehen. Die Glaubwürdigkeit werde erhöht und die Zusammenarbeit verbessert, wenn einerseits glaubhaft dargelegt werde, dass es zum Beispiel aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sehr viel schwieriger gewesen sei, einen Haushalt aufzustellen, der weitere Konsolidierungsmaßnahmen beinhalte, sodass auch vonseiten der Beamten ein Beitrag zu dieser Konsolidierung zu erbringen sei. Dies sei durch eine Deckelung der Besoldungserhöhung über einen Zeitraum von fünf Jahren auf jährlich 1 % geschehen, wobei diese beschlossene Deckelung jedoch nur in drei Jahren umgesetzt worden sei. Andererseits ergebe sich daraus die Folge, dass in Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs die Beamten davon profitieren, indem dieser Konsolidierungsbeitrag wieder ausgeglichen werde und neben der Übernahme der Tarifergebnisse zusätzliche Besoldungsanhebungen vorgenommen werden. Dieses gegenseitige Geben und Nehmen habe nach ihrer Ansicht in Rheinland-Pfalz gut funktioniert.

Wichtig sei auch der im Bericht gegebene Hinweis, dass die Höhe der Besoldung nicht allein der entscheidende Punkt sei. Die mit dem Beamtenstatus verbundene besondere Sicherheit sei durch die von ihr erwähnte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wieder ins Bewusstsein gelangt. Daneben spielten aber weitere Punkte eine Rolle, bei denen Rheinland-Pfalz sehr weit vorne liege. Dazu gehöre die Work-Life-Balance, die sich beispielsweise auch in den Arbeitszeiten niederschläge. In Hessen würden beispielsweise in dieser Hinsicht ganz andere Maßstäbe gelten. Ebenso sei das Gesundheitsmanagement zu erwähnen, dessen Tragweite möglicherweise erst in einigen Jahren erkennbar sei.

Aus ihrer Sicht sei auch der Hinweis wichtig, dass mit den getroffenen Entscheidungen ein Sprung ins verdichtete Mittelfeld und nicht an die Spitze beabsichtigt sei. Für das Land sei es wichtig, in der Konkurrenz um die besten Köpfe mithalten zu können. Es dürfe aber nicht die Preise verderben und Erwartungen wecken, die es letztlich nicht erfüllen könne. Die Konkurrenz zur Bundesverwaltung werde weiter bestehen bleiben. Dies gelte insbesondere für Koblenz mit seinen vielen Bundesbehörden. Dem Land werde es nicht gelingen, diese Konkurrenzsituation zu beseitigen. Dabei müsse allerdings berücksichtigt werden, dass der Personalkostenanteil am Bundshaushalt sehr viel geringer sei als am Landeshaushalt.

Insgesamt sei vom Ministerrat eine abgerundete und ausgewogene Entscheidung getroffen worden, über die sich die Fraktion der SPD sehr freue.

**Herr Abg. Henter** kann dem erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts in vollem Umfang zustimmen, weil es eine besondere Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Staat gebe. Nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts gebe es aber auch eine besondere Alimentations- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten. Wenn dann nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts die Beamtenbesoldung gerade noch als verfassungsgemäß beurteilt werde, sei das Klassenziel gerade noch mit der Note 4 minus erreicht worden. Insofern sei also keine Glanzleistung vollbracht worden.

Heute habe er zur Kenntnis genommen, dass es kein Ziel der Landesregierung oder der Fraktion der SPD sei, zu denen zu gehören, von denen eine Spitzenbesoldung gewährt werde, sondern es werde das Ziel verfolgt, einen Platz im verdichteten Mittelfeld und damit im Durchschnitt einzunehmen. Bisher sei sich immer auf die Bundesbesoldung bezogen worden. Genauso könnte sich aber auch auf die Besoldung durch den Freistaat Bayern bezogen werden, die weit vor der des Landes Rheinland-Pfalz liege. Da es eine Ursache für diese Unterschiede geben müsse, frage er, aus welchen Gründen Rheinland-Pfalz mit seiner Besoldung so weit hinten liege. Dies könne nicht allein darauf zurückgeführt werden, dass in den zurückliegenden Jahren in drei Jahren die Besoldungsanhebungen auf 1 % gedeckelt worden seien.

Ferner bitte er um Auskunft, ob mit der Erreichung eines Platzes im verdichteten Mittelfeld die Bemühungen abgeschlossen seien, die Besoldung in Rheinland-Pfalz zu verbessern, oder ob weiter das Ziel

verfolgt werde, irgendwann das Niveau der Besoldung in Bayern oder im Bund zu erreichen, um die Situation zu vermeiden, dass in einer Stadt, in der sowohl Bundes- als auch Landesbehörden ansässig seien, bei einem Wechsel vom Dienstherrn Land zum Dienstherrn Bund das monatliche Einkommen in einem erklecklichen Umfang zunehme.

**Frau Staatsministerin Ahnen** ist nicht der Meinung, dass Rheinland-Pfalz an der Spitze der Besoldung in Deutschland stehen könne, da Rheinland-Pfalz traditionell zu den finanzschwächeren Ländern gehöre. Das Land würde sich nach ihrer Ansicht überheben, wenn es in einen Besoldungswettbewerb mit finanzstarken Ländern eintreten würde. Dies würde auch nicht funktionieren, weil dann finanzstärkere Länder ihrerseits die Besoldung weiter erhöhen würden. Damit würde sich Rheinland-Pfalz in einem permanenten Wettbewerb mit anderen Ländern befinden.

Nach ihrer Ansicht wäre es für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nicht gut, wenn sich die Länder bei der Besoldung in einen permanenten Wettbewerb begeben würden. Deshalb sei ihr Ziel, dass sich die Länder in der Besoldung wieder stärker annähern. Dies gelinge aber nicht, wenn jedes Land für sich in Anspruch nehme, es müsse bei der Besoldung an der Spitze stehen. Dieses Ziel könne nur erreicht werden, wenn die Entwicklung in den anderen Ländern beobachtet werde und sich das Land auf das verdichtete Mittelfeld zubewege. Ein solches Vorgehen halte sie in der Sache für angemessen, und dies bewege sich auch in dem Rahmen, den das Land finanziell stemmen könne.

Natürlich sei es immer möglich, stärkere Erhöhungen vorzunehmen, aber diese Forderung sei noch nicht einmal von den Gewerkschaften und den Beamtenverbänden erhoben worden. Von diesen würden die Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich anerkannt. Im Übrigen seien selbst die Gewerkschaften in ihren Berechnungen nicht wesentlich von diesen 4 % abgewichen.

Sie würde es begrüßen, wenn sich gemeinsam darauf verständigt werden könnte, dass Punkte zu erfüllen seien, nämlich eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik unter Berücksichtigung der Schuldenbremse, die Verfassungsrang besitze, zu betreiben und die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes angemessen zu bezahlen. Sie sei davon ausgegangen, dass dies gemeinsame Haltung des Haushalts- und Finanzausschusses sei. Mit der zusätzlichen Besoldungserhöhung um insgesamt 4 % werde nach ihrer Ansicht ein sehr klares Signal gegeben, aufgrund dessen es nicht notwendig sei, darüber hinausgehende Forderungen zu erheben.

Der Grund, weshalb Rheinland-Pfalz bei der Besoldung im Ländervergleich so weit hinten liege, sei im Wesentlichen die vorgenommene Deckelung gewesen.

**Herr Abg. Henter** fragt, ob es nicht Ziel der Landesregierung sei, einen Zustand zu erreichen, in dem alle Beamtinnen und Beamten in Deutschland gleich besoldet werden. Dies müsse nicht zur Folge haben, dass sich die Länder bei der Besoldung gegenseitig hochtreiben.

**Frau Staatsministerin Ahnen** verweist auf ihre zuvor getroffene Aussage, dass die Landesregierung damals bei der Föderalismusreform aus guten Gründen zu dieser Frage eine kritische Haltung eingenommen habe. Andere Länder hätten sich aber für eine Reform an dieser Stelle eingesetzt. Teilweise seien die auch mit den Ländern identisch, von denen die Besoldung in besonderem Maße erhöht worden sei. Bei diesen Ländern werde das Interesse sehr gering sein, wieder zu einer einheitlichen Besoldung zurückzukehren. Aus ihrer Sicht wäre es vernünftig, wenn sich die Besoldung in Deutschland in einem Spektrum bewegen würde, aber aus politischer Sicht sei dieser Zustand derzeit offensichtlich leider nicht erreichbar.

**Herr Abg. Schreiner** führt aus, in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus den Reihen der Fraktion der CDU sei in tabellarischer Form dargestellt worden, wie hoch die Besoldung in den einzelnen Ländern und beim Bund in den jeweiligen Besoldungsgruppen mit und ohne Sonderzahlungen sei, sodass erkennbar sei, welche Position Rheinland-Pfalz im Vergleich einnehme. Daraus werde deutlich, dass Rheinland-Pfalz mit seiner Besoldung am Ende der Reihe stehe. Er würde es begrüßen, wenn im Vorfeld der kommenden Haushaltsberatungen eine aktualisierte Tabelle, in der die Entscheidungen der Landesregierung für die Jahre 2019 und 2020 berücksichtigt seien, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnte, um im Zuge der Haushaltsberatungen die Frage klären zu können, ob mit den Entscheidungen der Landesregierung die richtige Antwort gegeben worden sei.

**Frau Staatsministerin Ahnen** teilt mit, eine Aktualisierung der Tabelle sei nicht möglich, da die Ergebnisse der nächsten Tarifverhandlungen noch nicht bekannt seien. Insofern sei nur eine Darstellung möglich, in der davon ausgegangen werde, dass von den anderen Ländern die Ergebnisse der nächsten Tarifverhandlungen übernommen worden seien.

**Herr Vors. Abg. Wansch** weist ergänzend darauf hin, dass die nächsten Tarifverhandlungen erst im Frühjahr 2019 und damit nach der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen seien.

**Herr Abg. Reichert** stellt fest, dass Rheinland-Pfalz auch bei den Nebenleistungen einen hinteren Platz unter den Ländern einnehme. Als Beispiele nenne er das Reisekostenrecht oder die Höhe der Schichtzulagen im Polizeidienst. Deshalb bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung im Rahmen der Anpassung der Besoldung beabsichtige, auch im Bereich der Nebenleistungen Verbesserungen vorzunehmen.

**Frau Staatsministerin Ahnen** kann in dieser pauschalen Form die Aussage ihres Vorredners nicht teilen. Ihr sei bekannt, dass diese Aussage in dieser pauschalen Form auch nicht von den Gewerkschaften und Beamtenverbänden geteilt werde. Trotz aller teilweise geübter Kritik gewähre Rheinland-Pfalz nämlich Nebenleistungen, die deutlich besser seien als in anderen Ländern. Insofern sei dieser Bereich sehr differenziert zu betrachten. Vor dem Hintergrund beabsichtige die Landesregierung auch nicht, alle Nebenleistungen pauschal zu überprüfen. Im Übrigen gebe es auch Nebenleistungen, die an die Besoldung gekoppelt seien, sodass diese Nebenleistungen dynamisiert seien. Natürlich würden aus den Fachressorts immer wieder einzelne Punkte angesprochen, die dann im Zuge einer Änderung überprüft würden.

**Herr Abg. Schweitzer** ist der Meinung, die von der Landesregierung getroffenen Entscheidungen seien in der Höhe angemessen und zum richtigen Zeitpunkt erfolgt. Es wäre vermessen und würde gerade in Bezug auf die Vergleichbarkeit politische Implikationen zur Folge haben, wenn Rheinland-Pfalz auch nur den Anschein erwecken würde, es würde sich an bayerischen Möglichkeiten orientieren. Rheinland-Pfalz sei zwar ein starkes, aber nicht übermäßig finanzstarkes Land, das nicht über seine Verhältnisse leben dürfe.

Überrascht habe ihn heute, dass vonseiten der Fraktion der CDU immer wieder ein Vergleich mit Bayern gezogen worden sei. In seiner Pressemitteilung habe der Fraktionsvorsitzende der CDU zwar kritisiert, dass die zusätzliche Erhöhung früher hätte erfolgen müssen, aber in dieser habe er zugleich zum Ausdruck gebracht, dass die nun getroffenen Entscheidungen auch den Vorstellungen der Fraktion der CDU entsprächen. Der Pressemitteilung konnte er aber nicht entnehmen, dass in der Besoldung bayerische Verhältnisse angestrebt werden sollten. Entsprechende Forderungen würden auch nicht von den Beamtenverbänden und den Gewerkschaften sowie in Gesprächen mit Beamtinnen und Beamten erhoben. Im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen richte er vor diesem Hintergrund an die Fraktion der CDU die Frage, ob diese das Ziel verfolge, die Besoldung in Rheinland-Pfalz auf das Niveau von Bayern anzuheben. Sollte dies der Fall sein, müsste ein entsprechender Antrag gut begründet sein. Auf die Diskussion zu einem solchen Antrag freue er sich schon heute.

Dem Aspekt, sich auf Verhältnisse zuzubewegen, bei denen eine Vergleichbarkeit der Beamtenausstattung gegeben sei, könne nicht widersprochen werden. Dem stehe aber nicht das Ziel entgegen, einen Platz im verdichteten Mittelfeld anzustreben. Gerade dieses Ziel müsse erreicht werden, weil wenn ein Platz an der Spitze angestrebt werde, werde nie eine Angleichung erreicht werden können, sondern Folge wäre ein permanenter, unter medialer Berichterstattung leidender Überbietungswettbewerb. Deshalb sei es ein kluger Weg und eine kluge Strategie, einen Platz im verdichteten Mittelfeld anzustreben.

**Frau Abg. Nieland** weist darauf hin, dass Rheinland-Pfalz das immer wieder erwähnte verdichtete Mittelfeld durch eine zusätzliche Erhöhung der Besoldung um 4 % erst in zwei Jahren erreichen werde. Sie bitte um Auskunft, weshalb die zusätzlichen Besoldungserhöhungen nicht jeweils ein halbes Jahr früher vorgesehen seien.

**Frau Staatsministerin Ahnen** bezeichnet es als eine vernünftige Entscheidung, die zusätzlichen Besoldungserhöhungen auf zwei Jahre aufzuteilen, weil eine solche Maßnahme auch außerhalb des Be-



**39. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

amtenbereichs gut kommunizierbar sei. Aus ihrer Sicht gebe es gute politische Gründe, nicht zu verkünden, dass die Besoldung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 zusätzlich um 4 % erhöht werde. Ein solches Vorgehen wäre auch nicht fair gegenüber den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern des Landes, da sich die Deckelung auch über einen längeren Zeitraum erstreckt habe. Insofern sei es fair, eine zusätzliche Erhöhung der Beamtenbesoldung politisch so zu gestalten, dass diese öffentlich gut kommunizierbar sei und diese von den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes als Wertschätzung verstanden werde, aber sie nicht kritisch betrachtet werde, weil der Eindruck entstehe, einer bestimmten Personengruppe würden Vorteile gewährt. Deshalb habe sich die Landesregierung für den dargestellten Weg entschieden.

Die jeweils vorgesehene Anhebung zum 1. Juli der Jahre 2019 und 2020 habe natürlich haushalterische Gründe, weil eine stärkere Belastung des Landeshaushalts damit verbunden wäre, wenn die Anhebungen jeweils zum 1. Januar erfolgen würden.

**Frau Staatsministerin Ahnen** sagt auf Bitten von **Herrn Abgeordneten Henter** zu, dem Ausschuss eine Musterrechnung zur Beamtenbesoldung bei fiktiver Übernahme der Tarifabschlüsse seit der Föderalisierung des Besoldungsrechts zuzuleiten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Herr Vors. Abg. Wansch** ruft den Termin am 18. Juni 2018 beim LBB in Mainz unmittelbar im Anschluss an die Sitzung der Rechnungsprüfungskommission in Erinnerung.

**Herr Vors. Abg. Wansch** weist auf die Anhörung im Innenausschuss zum Gesetzentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes am 9. August 2018, 14:00 Uhr, hin. Da der Gesetzentwurf mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden sei, bestehe für die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses die Möglichkeit, an dieser Anhörung teilzunehmen.

**Herr Vors. Abg. Wansch** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Röhrig  
Protokollführer

Anlage

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Nieland, Iris	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Ahnen, Doris	Ministerin der Finanzen
--------------	-------------------------

## Landtagsverwaltung:

Dr. Mayer, Matthias	Min. Rat
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführer)